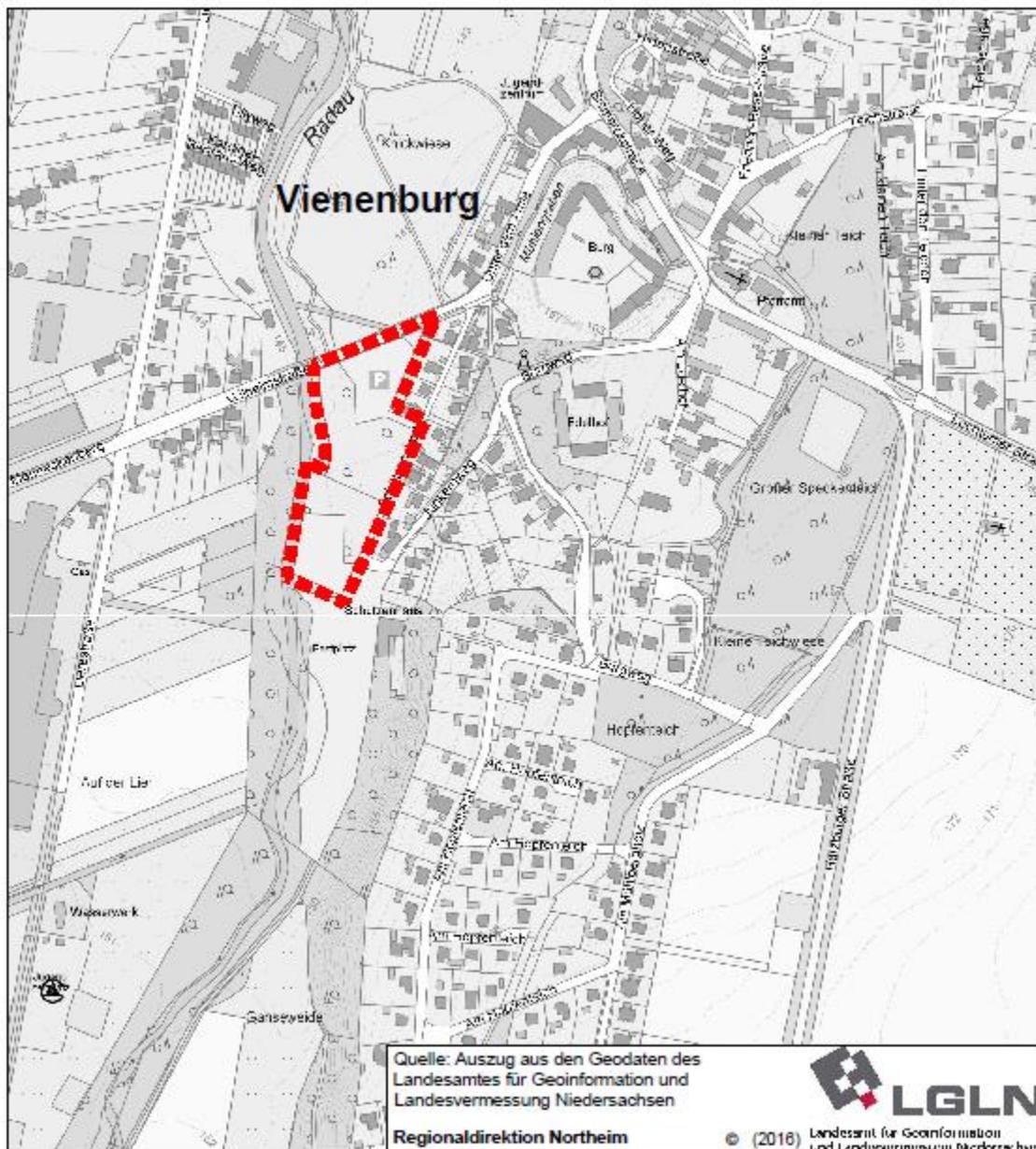


**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Goslar**

**Bebauungsplan Nr. Vbg 043 „Kita An der Radau“,**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 dem Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erstellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 angepasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 42/12 und 132/42 der Flur 12 der Gemarkung Vienenburg. Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen soll in dem Bereich an der Wilhelmsstraße eine Kindertagesstätte entstehen. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden. Bestandteil der Auslage sind die umweltrelevanten Stellungnahmen des Regionalverbands Großraum Braunschweig, des Landkreises Goslar und des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie.



Die **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB** erfolgt vom **Montag, den 17.01.2022 bis einschließlich Freitag, den 18.02.2022**. Alle Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) sowie auf [goslar.de](http://goslar.de) -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-

Str.3 aus. Des Weiteren stehen sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), zur Verfügung.

Diese können nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Osterloh (Tel.: 05321/704-374, Email: peter.osterloh@goslar.de) eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch die jeweiligen Ansprechpersonen während der aktuellen Dienstzeiten Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich. Erklärungen zur Niederschrift in der Stadtverwaltung sind gem. § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung können die genannten Emailadressen genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Goslar, den 08.01.2022

Stadt Goslar  
Die Oberbürgermeisterin

---